



Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

**des Sozialausschusses des Stadtrates Schmöln
Nr. B 1068/2024
vom 16.04.2024**

**Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle
Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung
und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmöln
– Antrag 06/24 Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmöln e.V.**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Schmöln für das Jahr 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land beschließt der Sozialausschuss des Stadtrates Schmöln:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmöln e.V.** wird gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmöln eine Zuwendung in Höhe von

1.000,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2024 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmöln zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses:	13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 16. April 2024

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses

Verteiler: RIS, [Regisafe](#)

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln